

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	43/0
			6-11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Überschneidung von Schulbezirken

M-Nr.: 208/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Der Schulträger Rüsselsheim will weiterhin ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot sicherstellen. Im Interesse der Kinder wird zur gleichmäßigen Auslastung der u. g. Schulen gemäß § 143 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (vom 27.6.2005) im Einvernehmen zwischen Staatlichem Schulamt und Schulträger folgende Regelung getroffen:

1. Die in der Schulbezirkssatzung der Stadt Rüsselsheim vom 1.1.1987 festgelegten Schulbezirke für die Schillerschule und die Grundschule Innenstadt werden ab dem Schuljahr 2007 / 2008 bis auf Weiteres für die Straßenzüge im Bereich Nahestraße, Donaustraße, Darmstädter Straße und Friedensstraße (s. Anlage 1) zu einem Überschneidungsgebiet erklärt. Für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, ist die Schillerschule die zuständige Schule.
2. Die in der Schulbezirkssatzung der Stadt Rüsselsheim vom 1.1.1987 festgelegten Schulbezirke für die Goetheschule und die Grundschule Innenstadt werden ab dem Schuljahr 2007 / 2008 bis auf Weiteres für das neu errichtete Wohngebiet „Regenbogenpark“ zu einem Überschneidungsgebiet erklärt. Für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, ist die Goetheschule die zuständige Schule.
3. Die Schulbezirkssatzung wird geändert.

Begründung:

Die Einzugsgebiete (Schulbezirke) für Grundschulen werden in der Satzung des Schulträgers festgelegt. Die derzeit gültige „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen und die Schule für Lernbehinderte der Stadt Rüsselsheim (Schulbezirks-Satzung) ist am 1.1.1987 in Kraft getreten.

Nach dem hessischen Schulgesetz sind diese Schulbezirksgrenzen jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern (§ 143 HSchG). Das Gesetz sieht vor, dass benachbarte Schulbezirke sich überschneiden können. Dadurch soll eine „hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen“ erreicht werden.

Für das Schuljahr 2007 / 2008 wird an der **Grundschule Innenstadt** dringender Handlungsbedarf gesehen. Die Prognosen der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Innenstadt liegen pro Schuljahr bei über 80 Kindern (s. Schulentwicklungsplan: Schj. 07/08 = 94 Kinder, Schj. 08/09 = 82 Kinder, Schj. 09/10 = 91 Kinder). Dies führt dazu, dass Jahr für Jahr sehr stark besetzte Schulklassen gebildet werden müssen. Mit der Bildung von maximal drei Schulklassen pro Jahrgang ist das Raumangebot der Grundschule Innenstadt erschöpft. Durch das Neubaugebiet „Regenbogenpark“ wird der Anmeldedruck auf die Grundschule Innenstadt noch weiter ansteigen.

Die **Schillerschule** dagegen ist eine Schule mit sinkenden Schülerzahlen. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert für das Schuljahr 2007 / 2008 nur 29 Kinder. Für die kommenden Jahre sind maximal 33 Kinder zu erwarten. Die Schule muss deshalb in den nächsten Schuljahren eine sehr große Klasse oder zwei sehr kleine Klassen bilden, was sowohl organisatorisch als auch pädagogisch nicht zu vertreten ist. Eine einzügige Schule (d. h. eine Schule mit nur einer Klasse pro Jahrgang) verliert u. a. an Vielfalt und Möglichkeiten bei der Lehrerversorgung und Unterrichtsgestaltung.

Die Einzugsgebiete von Schillerschule und Grundschule Innenstadt liegen direkt nebeneinander. Durch eine Überschneidung der beiden Schulbezirke kann eine ausgewogene Schülerzahl an beiden Schulen erreicht werden.

Die in der Nachbarschaft der Grundschule Innenstadt liegende **Goetheschule** verfügt ebenfalls über Möglichkeiten, weitere Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass die Kinder aus dem „Regenbogenpark“ die Goetheschule besuchen, was ebenfalls zur Entspannung der Situation an der Grundschule Innenstadt führt.

Mit diesen organisatorischen Maßnahmen bleibt für die nahe Zukunft die Qualität des Lernens an den betreffenden Schulen weiterhin gewährleistet.

Die Festsetzung von Überschneidungsgebieten erfolgt nicht auf Dauer, sondern wird, wie das Gesetz es vorsieht, jährlich gemeinsam vom Schulträger und dem Staatlichen Schulamt überprüft. Sollte eine Neuregelung erforderlich sein, wird der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Rüsselsheim, den 29.8.2006

Ernst Peter Layer
Stadtrat